

# Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.

Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

Fernsprecher 21 22 62.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

## Um die soziale Gestaltung des neuen Deutschlands.

Neben dem 12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften im September in Frankfurt ist es wohl die 10. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform am 14. und 25. Oktober in Mannheim, die ein klares Bild von dem Ringen um die soziale Gestaltung des neuen Deutschlands gab. Während auf dem 12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften es die Arbeiter selbst waren, die sich ihr Aufgabenfeld zeichneten und ihre Forderungen an Staat, Gesellschaft und Wirtschaft stellten, sind es in der Gesellschaft für Soziale Reform Angehörige aller Schichten und Stände, die sich, jeder auf seine Art, um den sozialen Fortschritt bemühen.

Aus dieser Zusammensetzung ergibt sich naturgemäß, daß die Stellungnahme zu den verschiedenen sozialen Problemen nicht stets von einem gleichen Gesichtspunkte aus erfolgen kann. Als Standes- und Interessenvertretung der Arbeiter gehen selbstverständlich die Forderungen der Gewerkschaften weiter, sehen die Grenze des Erreichbaren und Möglichen weiter hinausgerückt, wie es bei anderen Sozialpolitikern, die nicht Interessensvertreter sind, der Fall ist.

Dennoch begrüßen wir die Arbeiten und das Wirken der Gesellschaft für Soziale Reform. Ist es doch in erster Linie dazu geeignet, Widerstände und Hindernisse für den sozialen Fortschritt aus dem Wege zu räumen, die notwendigen Voraussetzungen hierfür schaffen zu helfen.

In der Eröffnungsrede des Vorsitzenden von Rostig klangen die Sorgen durch, die auch in Nichtarbeiterkreisen ob der sozialen Entwicklung in Deutschland bestehen.

In einem

### Rückblick

auf die letzten 2½ Jahre stellte Egzellenz von Rostig zunächst fest, daß die drei großen Höhepunkte dieser Zeit, nämlich das Zustandekommen des Arbeitsgerichts- sowie des Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetzes und das zehnjährige Jubiläum des Reichsarbeitsministeriums zusammen mit der Verkürzung der Arbeitszeit durch die Bäckereiverordnung und die Einführung des Dreifachdienstwechsels in der Großeisenindustrie und die systematisch fortschreitende Vorbereitung einer großen Kodifikation des Arbeitsrechtes dazu berechtigt hätten, an einen gewissen Höhe- und Beharrungszustand des sozialen Fortschritts zu glauben. Dagegen hätten seit 1928 große Rückschläge und Sorgen mit Arbeitsstreitigkeiten und Arbeitslosigkeit größten Ausmaßes eingeleitet, die wiederum zur Wiederaufrolung anscheinend schon abgeschlossener grundsätzlicher Fragen der Sozialpolitik geführt hätten, von denen die beiden Thematika „Das Schlichtungswesen“ und „Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik“ die brennendsten seien.

Zum Schlichtungswesen hob Egz. von Rostig vor allem hervor, daß es nicht schlechthin entbehrt werden könne und daß der Erfolg letzten Endes eine Personenfrage sei.

Zur Arbeitslosenfrage sei vor allem nicht zu vergessen, daß Verhütung an sich besser als Versicherung sei. Die Schwierigkeiten der produktiven Arbeitslosenfürsorge legten nahe, zu prüfen, ob nicht die Arbeit zweckmäßiger verteilt werden könne. In dieser Hinsicht seien zwei große Möglich-

keiten, die der Redner allerdings ausdrücklich nur als Möglichkeiten bezeichnete, schleunigst zu prüfen: zunächst ob nicht, wie die amerikanischen Erfahrungen hoffen ließen, die Bauarbeit gleichmäßiger auf das ganze Jahr verteilt und damit die sehr große Saisonarbeitslosigkeit erheblich eingeschränkt werden könne.

In einer eingeschobenen kurzen Betrachtung über die Rationalisierung beklagte der Redner, daß noch immer beim Reichsministerium für Wirtschaftlichkeit wie auch beim Internationalen Rationalisierungsinstitut in Genf, die sozialpolitische Seite der Rationalisierung nicht ausreichend versucht wird.

Eine zweite Möglichkeit, die zu prüfen sei, erblickt der Redner in der Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht um ein Jahr, die aus allgemeinen Gründen naheliege, während es ein Widersinn sei, Kinder in das Erwerbsleben hinauszuschicken, wo viele Hunderttausende von Erwachsenen arbeitslos seien. Der Redner hob einerseits hervor, daß die Grundforderungen der Reichsverfassung, 8jährige Volksschul- und 3jährige Fortbildungspflicht, und zwar erstere in Bayern und Württemberg, letztere in Norddeutschland, in großen Bezirken noch keineswegs durchgeführt seien. Andererseits wies der Redner auf die großen und vielfach noch ungeklärten schulorganisatorischen Schwierigkeiten und die großen, an sich bei unserer Wirtschaftslage unüberwindlichen Mehrkosten hin, indem er zunächst nur eine Prüfung der Frage verlangte, in welchem Verhältnis die schulischen Mehrkosten zu den Ersparnissen der Arbeitslosenversicherung stehen würden. Hierbei erwähnte er, daß nach ihm gemachten Mitteilungen die englische Regierung den Entschluß, die Schulpflicht bis zum 15. Jahre auszudehnen, wesentlich mit Rücksicht auf die erhoffte Verminderung der Arbeitslosigkeit gefaßt habe. Hierbei empfahl der Redner eine von der Gesellschaft für Soziale Reform herausgegebene, „Das neunte Schuljahr“ betitelte Sammelschrift mit Aufsätzen maßgebender Sachkenner, die einen bisher in der Literatur noch nicht vorhandenen Gesamtüberblick über die Frage gebe.

Zur Arbeitslosenversicherung betonte der Redner nicht bloß die Notwendigkeit, Mißbräuche abzustellen, sondern auch, daß diese in allen Kreisen der Beteiligten vorgekommen seien. Er begrüßte die Kritik und warnte davor, Zweckmäßigkeitsfragen als Fragen der Weltanschauung aufzufassen. Die utopie getretenen Auswüchse der Kritik legten die Gefahr der Irreführung der öffentlichen Meinung um so näher, als die außerordentlichen Kosten der Arbeitslosenversicherung unsere zufolge der Gesamtentwicklung und der Reparationslasten in einer Berarmung befindliche Volkswirtschaft besonders hart drückten. Der Vorstand der Gesellschaft stelle deshalb den wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik zur Diskussion, obwohl, neben und sogar vor diesem noch der ideelle stehe.

Mit einer solchen sachlichen Erörterung erfülle die Gesellschaft ihre Aufgabe, eine neutrale Stätte des Gedankenaustausches zu sein und hoffe, die persönlichen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und -nehmern damit in einer dem sozialen Fortschritt angepaßten Form wieder zu beleben, sowie damit auch die allgemeine Atmosphäre zwischen Unter-

nehmertum und Arbeiterschaft zu verbessern. Zusammenarbeit in guter Gemeinschaftsgegnung bedeute Förderung der Produktion. Eine solche Gemeinschaftsarbeit partei- und interessenmäßig ganz verschieden gerichteter Kreise diene endlich auch dem großen Ziele, der leider von so vielen Gegenseiten noch immer zerrissenen Volkseinheit.

### Die Reform des Schlichtungswesens

als eines der im Vordergrund der öffentlichen Erörterung stehenden Problems behandelte Prof. Singheimer (Frankfurt). Der Redner ging von den Grundanschauungen aus, die für die Reformfrage maßgebend sein sollten. Ohne eine prinzipielle Grundeinstellung sei eine Stellungnahme zu den Schlichtungsproblemen nicht möglich. Der Begriff der Wirtschaft habe sich gewandelt. Man könne nicht mehr von einer nur privaten Wirtschaft sprechen. Das öffentliche Interesse könne bei der Behandlung von Wirtschaftsfragen nicht mehr ausgeschaltet werden. Der wirtschaftliche Liberalismus, der die Privatrechtsform der Wirtschaft verteidige, habe nicht die Quantitätsvorstellung gehabt, die heute bei der Betrachtung des Großunternehmens, den Trusts und Konzernen die Hauptrolle spiele. Diese Quantitätsverschiebung in der öffentlichen Macht führe zu einer neuen Qualität der Wirtschaftskräfte, die nicht mehr nur privat sein könne. Die Wirtschaft sei auch nicht mehr nur individualistisch, sondern kollektiv. Die Zentren des Wirtschaftslebens liegen nicht mehr in den Einzelhänden vieler selbständiger Personen, sondern in den kollektiven Machtgruppierungen, die über die einzelnen verfügten. Diese kollektiven Machtkonzentrationen können nicht mehr ausgeschaltet werden. Sie sind zu Grundvoraussetzungen des Rechts geworden. Schließlich sei die Wirtschaft von einem tiefen Gegensatz, einem doppelten Strukturprinzip beherrscht. Sie sei nicht mehr ganz Kapitalismus, aber auch noch nicht Sozialismus. Die soziale Kraft der Gewerkschaft verteidige den Menschen gegen das Warengesetz. Die kapitalistische Kraft heiße die Unterwerfung des Menschen unter das Warengesetz. Keine Kraft sei heute in der Lage, die ausschließliche Herrschaft anzutreten. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit des Ausgleichs. Das Schlichtungswesen sei von der Friedensfunktion ausgegangen. Arbeitskämpfe zu verhindern oder beizulegen sei ursprünglich keine einzige Aufgabe gewesen. Das Schlichtungswesen sei dann in den Dienst der kollektiven Rechtsbildung gestellt worden. Die Schlichtung solle Kollektivvereinbarungen herbeiführen (Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen). Schließlich sei seine lohnpolitische Funktion in der Praxis des Reichsarbeitsministeriums durch einen Wandel des Schlichtungsrechts ohne seine gesetzliche Veränderung herbeigeführt worden. Danach komme es nicht nur darauf an, daß kollektive Vereinbarungen bestehen, sondern daß sie auch inhaltlich so ausgestaltet werden, daß ihre Bindungen wirtschaftlich tragbar und sozial gerecht seien.

Das Kernproblem der Schlichtungsreform sei die Frage nach der Berechtigung des staatlichen Eingriffs in der Form der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen. Sollte sie aufrechterhalten werden oder nicht, sei die Frage, an der sich die Geister schieben. In Wirklichkeit störe die Verbindlichkeitsklärung den freiwilligen Tarifvertrag nicht. Ob die Arbeitgeberseite an dem echten Tarifvertrag festhalten würde, wenn die Möglichkeit der Verbindlichkeitsklärung entfällt, sei angesichts sozialreaktionärer Gefahren fraglich. In vielen Fällen würde es nicht zum Tarifvertrag kommen, vor allem, wenn es sich um schwache Gewerkschaften handle. Man könne auch nicht sagen, daß der Staat „mit Gewalt“ in die freie Tarifarbeit eingreife, wenn ihr einen Schiedspruch für verbindlich erkläre. Es bürge niemand dafür, daß der aus zufälliger Machtlage hervorgegangene Tarifvertrag wirtschaftlich angemessener sei, als der auf Grund eines verbindlich erklärten Schiedspruches zustande gebrachte Zwangstarifvertrag. Die Argumentation der Unternehmer gegen die Lohnbindung treffe nicht nur die staatliche, sondern auch die tarifliche Bindung. Vor allem bleibe die Frage offen, was zu geschehen habe, wenn eine freiwillige Einigung nicht zustande komme. Sollte dann der Arbeitskämpfe ewig dauern können ohne Rücksicht auf alle Gefahren für Staat und Volkswirtschaft? Deswegen würde jede Regierung in Deutschland, einerlei wie sie zusammengesetzt sei, unverantwortlich handeln, wenn sie das Institut der Verbindlichkeitsklärung aus der Hand gäbe.

Sei die Verbindlichkeitsklärung zu befehlen, so müsse auch dafür gesorgt werden, daß sie im Ernstfalle wirksam sein könne. Das sei nicht der Fall, wenn man ihre Voraussetzungen begrenze oder ihren Erlaß auf ein Kollegium mit qualifizierter Mehrheit (Reichsschiedsstelle) übertrage. Deswegen müsse auch an einem Pflichtschiedspruch festgehalten werden. Eine Verbindlichkeitsklärung sei nicht möglich, wenn der Schlichtungsausschuß nach freiem Ermessen einen Schiedspruch erlassen könne oder nicht. Müsse aber ein Schiedspruch zustande kommen, so müsse auch Vorbehalte getroffen werden könne, auch wenn keine Mehrheit in der Schlichtungskammer zu bilden sei.

Im letzten Grunde entscheide über den Wert des Schlichtungsrechts seine Bedeutung für die Zukunft. Diese Bedeutung liege darin, daß durch die Einwirkung der Schlichter die Arbeitskämpfe immer mehr verschwänden und schließlich eine Arbeitsverfassung entstünde, in der der Kampf als normales Mittel verschwunden und nur noch die gesetzliche Verständigung übriggeblieben sei.

### Die ökonomischen Probleme der Schlichtung

behandelte Prof. Dr. Herbert von B e r a t h (Universität Bonn).

Ausgehend von der Feststellung, daß sich nach der bisherigen Erfahrung eine dauernde Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse nicht auf Kosten anderer Volksschichten und Wirtschaftsteile, sondern im wesentlichen nur im Rahmen und Maß der Steigerung des Sozialprodukts habe erreichen lassen, und daß diese von der technischen Ergiebigkeit der nationalen Arbeit, auf Grund ihrer Intensität, ihrer technischen Ausrüstung und ihrer Organisation, sowie von der aus der Kostengestaltung sich ergebenden internationalen Wettbewerbsfähigkeit abhängen, untersuchte der Vortragende, wie die Schlichtungspraxis der letzten Jahre beides, nämlich Wirkungsgrad und Konkurrenzfähigkeit der deutschen Arbeit beeinflusst habe.

Ein exakter statistischer Nachweis sei weder für den volkswirtschaftlichen Gewinn aus Vermeidung von Arbeitskämpfen, noch für das Maß des Einflusses der Schlichtung auf die Lohnhöhe zu gewinnen. Dem Gewinn an geleisteten Arbeitstagen in den befriedeten Gewerben stehe möglicherweise ein Verlust als Folge von Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit überhöhten Löhnen und Kapitalmangel gegenüber.

Die Schlichtungspraxis schob die lohnpolitische Verantwortung viel zu sehr der Bürokratie der Schlichtungsbehörden zu, ohne daß diese im demokratisch parlamentarischen Staat von sich aus in der Lage wäre, eine weitsehende Lohnpolitik zu treiben, selbst wenn sie der ungeheuren Aufgabe gewachsen wäre, eine solche Lohnpolitik zu konzipieren.

Nur auf dem Boden der Selbstverantwortung in wirtschaftlichen Fragen könne in dem allzu autoritär und gegenüber den Allgemeinbelangen zu unverantwortlich und dogmatisch eingestellten Volk langsam das Verständnis und das Gefühl für die gemeinsamen Notwendigkeiten und Interessen aller Glieder einer nationalen Schicksalsgemeinschaft im Daseinskampf der Völker wachsen, könne das deutsche Volk die gemeinsame Arbeit auch an der wirtschaftlichen Basis neuer Lebensformen als seine große Gegenwartsaufgabe begreifen lernen, die bisher namentlich von der Jugend aller Schichten mehr geahnt und ersehnt, als erkannt wird.

Der Professor der Sozialökonomik Dr. G ö h l e r e s entwickelte in seinem Vortrag über

### „Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik“

zunächst die völlig andere Situation, in der sich die Sozialpolitik von heute gegenüber der älteren Sozialpolitik befindet. Diese ältere Sozialpolitik stand unter der Klausel: „auf dem Boden der herrschenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“ und versuchte ihr Ziel durch möglichst reibungslose Einschaltung ihrer Maßnahmen in dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang zu erreichen. Sie rechtefertigte sich auf dem Boden ihrer liberalen Wirtschaftsordnung durch den Hinweis auf die wirtschaftlich und gesellschaftlich günstigen Auswirkungen, die sie auslöste. Die neue Sozialpolitik unterscheidet sich von der älteren dadurch, daß

Ne einen grundsätzlichen Primat der Wirtschaft verneint, indem sie sozialpolitische Ziele in gewissem Umfange autonom setzt und die Frage, wie sich die Wirtschaft damit abfindet, eben der Wirtschaft überläßt. Die Autonomie kapitalistischer Wirtschaftsgebarung stößt in stärkstem Umfange mit der sich entwickelnden Autonomie der sozialpolitischen Institutionen zusammen. Darüber hinaus entwickeln sich deutliche Ansätze einer Theorie, die die Primatstellung des Sozialen vor dem Wirtschaftlichen behauptet und die das Wirtschaftliche in die selbe Position zu drängen versucht, die das Soziale im Zeitalter des Liberalismus besaß, nämlich in die Position der automatischen Folge aus der Mechanik der sozialen Institutionen und Politik. Doch darf der Unterschied nicht übersehen werden: die neue Sozialpolitik kann das Wirtschaftliche nicht in dem Maße leicht nehmen, wie der Liberalismus das Gesellschaftliche als bloße Begleiterscheinung behandelte, und zwar deswegen nicht, weil diese neue Sozialpolitik in größerem Umfange Politik der Güterverteilung ist; das nötigte sie zwangsläufig zu strenger Beachtung der wirtschaftlichen Ergiebigkeit.

An diese grundsätzlichen Erörterungen schloß sich eine Untersuchung über die Dynamik der Sozialpolitik beim Gestaltwandel der kapitalistischen Wirtschaft an. Es wird gezeigt, wie Sozialpolitik sogar in ihrer älteren Form dynamische Rückwirkungen sowohl auf die Großbetriebsentwicklung, die Rationalisierung und den Konjunkturausgleich gehabt hat. Die letzten Darlegungen beschäftigten sich mit der Bedeutung der Sozialpolitik für Kapitalbildung, Preise und Verbrauch. Bei grundsätzlicher Würdigung der sozialen Institutionen für die Lebenssicherung und den Kulturanteil des Arbeitslebens wurde darauf hingewiesen, daß die sozialen Aufwendungen bei den heutigen Dimensionen einer der maßgebenden Faktoren für die Kapitalbildung und -verteilung geworden sind. Rißstände, die sich innerhalb insbesondere des Berufsicherungswezens entwickeln, treffen volkswirt-

schaftliche Interessen schwerwiegendster Art, insbesondere auch das Interesse der Arbeiterschaft an einer günstigen Lohnentwicklung, an einer zweckmäßigen Lohnverwendung und an einer richtigen Proportion zwischen Kapitalbildung und Sozialaufwand. Als Ergebnis zeigte sich, daß gerade das Interesse an weitgespannten sozialpolitischen Leistungen unter der Bedingung der Produktivität der Wirtschaft und einer auf weite Sicht angelegten Wirtschaftspolitik steht.

Bei der Zusammenfassung der Versammlung — das Unternehmertum war sehr stark vertreten — war es verständlich, wenn die Aussprache nicht einen bestimmten Weg zeigte. Während von der einen Seite immer wieder Bedenken gegen die Fortführung der Sozialpolitik in Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft erhoben, die Notwendigkeit der Kapitalbildung gegenüber den Bestrebungen nach Lohnerhöhungen usw., in den Vordergrund geschoben wurden, konnten die Vertreter der Arbeitnehmer auf die Notwendigkeit der Sozialpolitik zum Schutze des höchsten Gutes einer Nation und auch der Wirtschaft, der menschlichen Arbeitskraft hinweisen. Hohe Löhne, gute Arbeitsbedingungen und gesetzlicher Arbeitsschutz hemmen nur sehr bedingt die Entwicklung der Wirtschaft, dem andernfalls eine Förderung derselben in leider zu verkannten erheblichem Umfange gegenübersteht.

Das Hauptverdienst der Gesellschaft für Soziale Reform — und ihre letzte Generalversammlung hat es wiederum gezeigt — liegt darin, daß sie die sozialen Probleme eindringlich in der Öffentlichkeit herausstellt, sie zu klären versucht, Gegensätze überbrückt und so den Weg zur Verwirklichung des jeweils Möglichen und Erreichbaren freilegt. Mit Recht konnte daher der Vorsitzende feststellen, daß die Tagung die fundamentale Tatsache zutage gebracht habe, daß niemand den wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik leugnen könne.

## Die Bedeutung der kommunalen Wirtschaftsunternehmungen.

Auf der Tagung des Preussischen Städtetages in Frankfurt a. M., die im Anschluß an die Mitgliederversammlung des Deutschen Städtetages stattfand, machte Oberbürgermeister Dr. Larres-Duisburg über obiges Thema folgende Ausführungen:

Seit im Jahre 1926 der Reichsverband der Deutschen Industrie mit den anderen Unternehmensverbänden in die Offensive gegen die Gemeindeunternehmungen vorangegangen ist, und zwar in einer Form, daß man mit Recht von einem konzentrierten Angriff gegen die Gemeinden sprechen kann, will es nicht mehr ruhig werden. Man sucht Prügelknaben, an denen man seine verständlichen Bestimmungen über die bellagenswerte deutsche Wirtschaftslage auslassen kann und findet sie in den Gemeinden und hier wiederum vornehmlich in den Städten. So ist ein künstlich genährter Gegensatz der Wirtschaft zur Stadt konstruiert worden. Die Wirtschaft hat gesündigt. In der Zwangszusammenfassung, in der Verbandsbildung und auch in den Kartellsystemen sind von der Wirtschaft oft Wege eingeschlagen worden, welche den an sich gesunden Rationalisierungsgedanken überspannt, unnütze Arbeitslosigkeit hervorgerufen und den freien Wettbewerben in der Wirtschaft schwere Schläge versetzt haben.

Der Umfang der kommunalen Eigenwirtschaft wird von den Gegnern überschätzt und andererseits wird der wirtschaftliche Nutzen in der Arbeit unterschätzt. In den beiden letzten Jahren wurden rund 91 Prozent der in den Städten neu hergestellten Wohnungen ganz oder zum größten Teil durch die Städte finanziert. In den Jahren 1924/26 sind von den Städten mit über 50 000 Einwohnern 908 Millionen Mark an Haussteuerermittel und 722 Millionen Mark aus eigenen Mitteln zur Wohnungsbauförderung verwandt worden. Dazu kommen die großen Beträge, welche in Bürgerhaushaltsbeträgen zum gleichen Zweck von den Städten flüssig gemacht worden sind. Im Jahre 1927/28 waren es allein bei 67 Städten 186 Millionen Mark. Angefichts dieser Leistungen müssen die Städte mit Entschiedenheit den geradezu treulosen Gedanken zurückweisen, ihnen nachträglich die durch Geseß verbrieft Hauszinsrentenhypothek zu nehmen.

Die Angriffe gegen die kommunale Wirtschaftsbeschäftigung richtet sich aber weniger gegen die Arbeit auf dem Wohlfahrtsgebiet und dem Wohnungsmarkt als gegen die eigentlich gewerblichen, d. h. gewinnjüngenden Betriebe der Gemeinden. Das in den kommunalen Betrieben investierte Kapital ist nur ein bescheidener Bruchteil im Verhältnis zum Volksvermögen und zum in der Privatwirtschaft arbeitenden Kapital. Die kommunalen Betriebe sind organisch geworden und gewachsen.

Man behauptet, daß die Gemeinden im Vergleich zur Privatwirtschaft nicht rentabel arbeiten. Das mag in längst ver-

flossener Vergangenheit hier und da richtig gewesen sein. Inzwischen haben sich die kommunalen Betriebe umgeformt. Das finanzielle Ergebnis der auf Gewinn betriebenen Unternehmungen ist durchaus erfreulich. Angefichts der finanziellen Not der Städte sind die kommunalen Betriebe ein wesentliches Rückgrat im Haushalt der Gemeinden geworden, wobei dennoch die Tarife durchweg auf der Höhe, ja teilweise unter der Höhe der Tarife der privaten und gemischtwirtschaftlichen Werke gehalten sind. Dabei müssen die Gemeinden viel mehr als die privaten und auch gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen aus sozialen und Verkehrsrücksichten Maßnahmen treffen, zu denen sich das Privatunternehmertum nicht entschließen würde. Die Besteuerung der kommunalen Betriebe ist abzulehnen.

Die Vorurteile gegen die kommunalen Betriebe müssen beseitigt werden. Die Stadtverwaltungen sind sich bewußt, in ihrer Arbeit auf dem richtigen Wege zu sein und damit der Volksgesundheit zu dienen. Sie dürfen sich diese Arbeit im Bewußtsein ihrer Verantwortung nicht nehmen, nicht verkleinern, und nicht verdrießen lassen. Die Städte sind ebenso sehr ökonomische Organisationen wie politische Verwaltungsträger. Auf beiden Gebieten haben sie ihre Schuldigkeit getan.

Es fand folgende Entschliebung zu dieser Frage Annahme.

„Die wirtschaftliche Betätigung der deutschen Gemeinden entspricht ihrem historisch entwickelten Aufgaben- und Pflichtenkreis. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Volkswirtschaft geworden und kann deshalb die gleiche Bewegungsfreiheit wie die Privatwirtschaft beanspruchen. Ihre Art und ihr Umfang können nicht gesetzlich schematischen Einschränkungen unterworfen werden, vielmehr muß die Selbstverantwortlichkeit der einzelnen Gemeinden ohne Einschränkung der Kommunalaufsicht sie richtunggebend bestimmen. Die Erhaltung und Fortführung der öffentlichen Unternehmungen nach rationalen wirtschaftlichen Grundsätzen liegt im unmittelbaren Interesse der Allgemeinheit. Die soziale Aufgabe der gleichmäßigen Verorgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Bedarfsartikeln des täglichen Lebens, wie Gas, Wasser, Elektrizität, Verkehrseinrichtungen und Ähnliches sowie die Bereitstellung dieser wichtigen Produktionsmittel für die gesamte Wirtschaft rechtfertigen es, daß die Gemeinden ebenso wie die Privatwirtschaft den notwendigen Kapitalbedarf für ihre wirtschaftlichen Unternehmungen ohne einseitige Hemmungen im In- und Auslande beschaffen. Eine Ausdehnung der Steuerpflicht der gemeindlichen Unternehmungen ist abzulehnen, da sie infolge der umfassenden sozialen und finanziellen Vorbelastung eine Schlechterstellung dieser Unternehmungen bedeuten und zu einer verstärkten Belastung der breiten sozialen Schichten wie der gesamten Wirtschaft führen müßte, ohne die Einnahmen des Reiches fühlbar zu erhöhen.“

# Die Ursachen der Unfälle bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften und ihre Folgen seit 1888\*).

Im Rahmen der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften werden alljährlich auch die Zahl der Verletzten, für die Unfallanzeigen erstattet wurden, und die Betriebseinrichtungen und Vorgänge ermittelt, bei denen sich die Unfälle ereigneten, für die im betreffenden Geschäftsjahr zum ersten Male Entschädigungen gezahlt worden sind. Die Zahl der Unfälle bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften hat im Laufe der Jahre erheblich zugenommen. Auch von 1926 auf 1927 ist eine beträchtliche Steigerung eingetreten. Während im Jahre 1926 für 753 625 Verletzte (75,98 auf 1000 Versicherte) Unfallanzeigen erstattet worden sind, belief sich im Jahre 1927 die Zahl der gemeldeten Unfälle auf 1 010 482 oder 88,71 auf 1000 Versicherte. Dagegen hat die Zahl der verletzten Personen, für die in den einzelnen Jahren von den gewerblichen Berufsgenossenschaften zum ersten Male Entschädigungen gezahlt worden sind, im Verhältnis zum Versichertenbestande seit 1908 langsam abgenommen, allerdings unter wiederholten Rückschlägen. Im Jahre 1926 wurden für 59 904 Verletzte oder für 6,04 je 1000 Versicherte erstmalig Entschädigungen gezahlt, im Jahre 1927 für 61 053 Verletzte oder 5,36 je 1000 Versicherte. Ein fast ständig größerer Teil der Verletzungen konnte demnach durch eine verhältnismäßig kurze Krankenbehandlung geheilt werden, so daß die Berufsgenossenschaften nicht in Anspruch genommen zu werden brauchten. Aber auch die Folgen der schweren Verletzungen sind allmählich leichter geworden. Im Jahre 1888 hatten 15,6 v. H. der entschädigten Verletzungen (0,68 je 1000 Versicherte) den Tod zur Folge, im Jahre 1927 nur 8,7 v. H. (0,47); dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit zeitigten 1888 10 v. H. der entschädigten Unfälle (0,44 je 1000 Versicherte), 1927 0,7 v. H. (0,04).

Die verhältnismäßig knappen Angaben der jährlichen Unfallstatistik bieten keine ausreichende Unterlage für die Verbesserung und Ausgestaltung der Unfallverhütungsvorschriften und die sonstigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Unfälle. Daher wurden vom Reichsversicherungsamt in den Jahren 1887, 1897, 1907 und zuletzt im Jahre 1927 umfangreiche Ermittlungen angestellt. Im Gegensatz zu den jährlichen Erhebungen liegen der Unfallursachenstatistik für das Jahr 1927 nicht die im Berichtsjahr gemeldeten und die im Berichtsjahr entschädigten — 3 T. also aus früheren Jahren herrührenden — Unfälle zugrunde, sondern die im Berichtsjahr vorgekommenen und die davon entschädigten bzw. tödlichen Unfälle, ohne Rücksicht darauf, ob die Entschädigung bereits 1927 oder erst etwa 1928 erfolgte. Die Statistik erstreckte sich nur auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften unter Ausschluß der der Aufsicht der Verwaltungsbehörden unterliegenden Be-

triebe. Sie erfaßte 916 925 Betriebe mit 10,7 Millionen versicherten Personen oder mit 9,5 Millionen Vollarbeitern.

In diesen gewerblichen Betrieben ereigneten sich 1927 insgesamt 828 756 Unfälle, von denen 53 999 (6,52 v. H.) so schwer waren, daß sie eine Entschädigung durch die Berufsgenossenschaften bedingten; 4486 (0,54 v. H.) der vorgekommenen Unfälle führten zum Tode. Demnach entfielen

vorgekommene Unfälle	auf 1000 Vollarbeiter
entschädigte Unfälle	87,49
tödliche Unfälle	5,70
	0,47

Die zahlreichsten Unfälle, 223 738 oder 27 v. H. aller Unfälle, ereigneten sich beim Transport; sie waren jedoch meist nicht schwerer Natur, denn nur 5,60 v. H. der beim Transport vorgekommenen Unfälle bedingten eine Entschädigung durch die Berufsgenossenschaften. Die Zahl der Todesfälle war aber mit 6,61 v. H. der vorgekommenen und 10,97 v. H. der entschädigten Unfälle verhältnismäßig groß. Umgekehrt verursachte die Tätigkeit an Arbeitsmaschinen (117 196 Unfälle oder 14,4 v. H. aller Unfälle) verhältnismäßig viele Unfälle, die zu einer Entschädigung führten (9,65 v. H. der vorgekommenen Unfälle), aber verhältnismäßig wenige tödliche Unfälle (0,18 der vorgekommenen und 1,88 der entschädigten Unfälle), während bei der an dritter Stelle stehenden Gruppe: Fall von Personen von Leitern, Treppen usw. (111 435 Unfälle) sowohl die entschädigten wie auch die tödlichen Unfälle im Verhältnis zur Zahl der vorgekommenen Unfälle (8,23 v. H. bzw. 0,59 v. H.) über dem Gesamtdurchschnitt lag. Besonders schwerer Natur waren die Unfälle, welche sich durch Explosivstoffe (35,97 v. H. der vorgekommenen Unfälle bedingten Entschädigungen, 11,85 v. H. führten zum Tode), durch Behälter für brennbare Flüssigkeiten (13,98 bzw. 6,45 v. H.) und durch Kraftübertragungsanlagen (14,22 bzw. 4,66 v. H.) ereigneten. Besonders leicht waren die Folgen der Unfälle, die auf Handwertszeug zurückzuführen sind (2,98 v. H. bzw. 0,13 v. H.).

Die Angaben der Unfallursachenstatistik vermitteln nur die absolute Zahl der Unfälle bei den einzelnen Betriebseinrichtungen und Vorgängen, sowie die Abtötung hinsichtlich der Schwere dieser Unfälle, sie gestatten jedoch keinen Schluß auf die Gefährlichkeit gewisser Einrichtungen oder Vorgänge, da die Erhebungen nicht die Häufigkeit der Unfallgelegenheiten berücksichtigen und die vorgekommenen Unfälle nicht zur Zahl der betreffenden Einrichtungen und der an ihnen geleisteten Arbeitsstunden in Beziehung gebracht werden können.

\* ) Aus „Wirtschaft und Statistik“.

Jahre	Zahl der versicherten Personen (in 1000)	Zahl aller Verletzten, für die Unfallanzeigen erstattet worden sind		Zahl der Verletzten, für die zum erstenmal Entschädigungen gezahlt wurden		Folgen der Verletzungen					
		überhaupt	auf 1000 Versicherte	überhaupt	auf 1000 Versicherte	Tod		dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit		dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit	
						überhaupt	auf 1000 Versicherte	überhaupt	auf 1000 Versicherte	überhaupt	auf 1000 Versicherte
1888	4 320,7	121 164	28,04	18 809	4,35	2 943	0,68	1 886	0,44	13 980	3,24
1890	4 926,7	149 181	30,28	26 403	5,36	3 597	0,73	1 869	0,38	20 937	4,25
1900	6 928,9	310 105	44,76	51 697	7,46	6 108	0,74	592	0,09	45 997	6,64
1910	9 381,9	484 097	51,60	69 311	7,39	5 292	0,56	453	0,05	63 566	6,78
1920	9 537,4	433 049	45,41	53 476	5,61	5 961	0,63	238	0,02	47 277	4,96
1925	10 854,1	652 897	60,15	56 054	5,16	5 285	0,49	463	0,04	50 306	4,63
1926	9 948,5	753 625	75,98	59 904	6,04	4 873	0,49	487	0,05	54 544	5,50
1927	11 391,4	1 010 482	88,71	61 053	5,36	5 298	0,47	433	0,04	55 322	4,86

## Aus unserer Rechtsschutzmappe.

### 1720 RM. Lohnnachzahlung für drei Kollegen.

Wie oft hört man die einfältige Ausrufe: „Der Verband hat ja doch keinen Wert“. Auch gibt es noch viele, die zwar Mitglied der Organisation sind, aber sich um das Verbandsleben nicht kümmern, keine Versammlung besuchen und keine Verbandszeitung lesen. Diese Gleichgültigkeit kann oft für Mitglieder von größtem Nachteil sein. Die Pfleger der Hautabteilung des k. k. Luitpoldkrankenhauses in Würzburg unterstehen dem Tarifvertrag für die Arbeiter bei der bayerischen Staatsverwaltung. Dieser Tarifvertrag sieht vor, daß für den nächtlichen Bereitschaftsdienst 50 Prozent Lohn gezahlt werden muß. Trotzdem der Tarifvertrag schon seit Jahren diese Bestimmung enthält, sind diese Beträge nicht ausgezahlt worden.

Nachdem die Kollegen auf diesen Fehler aufmerksam wurden, beauftragten sie die Bezirksleitung unseres Verbandes mit der Vertretung ihrer Angelegenheit. Nach monatelangen Verhandlungen wurde erreicht, daß der rückständige Lohn, soweit er sich noch errechnen ließ, nachgezahlt wurde, und zwar für drei

Kollegen insgesamt 1720 RM. Außerdem wird ab 1. April nach dem Tarifvertrag gezahlt.

Aus diesem Vorgang ist doch mit aller Deutlichkeit ersichtlich, daß es nicht nur allein genügt, sich zu organisieren, sondern auch, daß die Mitglieder sich mehr um das Verbandsleben bemühen, die Zeitung lesen, die Tarife studieren und sich die notwendige Aufklärung holen in den Versammlung. Dann hat der Verband auch einen Wert und die Mitglieder werden vor Schaden bewahrt.

### Der Gesamtbetriebsrat

**muß von allen Einzelbetriebsräten des Gesamtunternehmens gewählt werden.**

Zu einem für die gesamte Arbeiterschaft äußerst interessanten Prozeß vor den Arbeitsgerichten I. und II. Instanz führte die Wahl des Gesamtbetriebsrates in den Betrieben der Stadt M. Gladbach.

Bekanntlich sind an der Wahl des Gesamtbetriebsrates alle Einzelbetriebsräte der, dem Gesamtunternehmen eingegliederten Einzelbetriebe beteiligt. Voraussetzung ist dabei nach § 50 des BRG, daß die Einzelbetriebsräte beschließen, sich an der Wahl des Gesamtbetriebsrates zu beteiligen. Gelegentlich der Wahl des Gesamtbetriebsrates in M. Gladbach spielte jedoch bei den „Genossen“ (sozialdemokr. Gemeindearbeiter) offensichtlich die Organisationszugehörigkeit der Einzelbetriebsräte die Hauptrolle, wie folgender Vorfall zeigt:

Die Arbeitnehmer in der „Lungenheilstätte Hehn“ in M. Gladbach sind weltanschaulich christlich eingestellt und in unserem Verbandsorganisiert. Schon im vergangenen Jahre versuchten die Genossen den dort bestehenden Betriebsrat von der Wahl des Gesamtbetriebsrates auszuschließen mit der Begründung, daß der Betrieb der Heilstätte Hehn „nicht städtisch“ sei. — In diesem Jahre belieben die Genossen dasselbe Manöver zu machen, obgleich unsererseits über den städtischen Charakter der Heilstätte Hehn schon vorher das amtliche Beweismaterial beigebracht worden war. Wir haben darauf die am 14. 5. d. J. stattgefundene Gesamtbetriebsratswahl angefochten und wurde vom Arbeitsgericht in M. Gladbach die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diesen Beschluß reichte der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter Rechtsbeschwerde beim Landesarbeitsgericht in Krefeld ein. Letzteres hat nach eingehenden Beratungen in seiner Sitzung vom 5. Oktober d. J. entschieden:

„Die Rechtsbeschwerde wird zurückgewiesen.“

Gründe:

Am 14. Mai 1929 haben die Betriebsräte der städtischen Betriebe in M. Gladbach einen Gesamtbetriebsrat der Stadt M. Gladbach gewählt. Zu dieser Wahl waren die Arbeiter und Arbeiterinnen der Lungenheilstätte Hehn mit der Begründung nicht zugelassen worden, daß die Heilstätte Hehn kein städtischer Betrieb sei. Mit der Behauptung, daß die Heilstätte Hehn doch ein städtischer Betrieb sei, haben die Antragsteller beim Arbeitsgericht in M. Gladbach beantragt, die Wahl des Gesamtbetriebsrates für ungültig zu erklären. Dies ist dann durch den angefochtenen Beschluß auf Grund einer Beweisaufnahme geschehen. Gegen diesen Beschluß vom 10. Juli 1929 hat der Antragsgegner in rechter Form und Frist Rechtsbeschwerde erhoben. Zur Begründung der Rechtsbeschwerde wird folgendes ausgeführt:

„Zunächst werde die Aktivlegitimation des den Antrag stellenden Verbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen bestritten; es fehle eine Voraussetzung des Verfahrens, da der den Antrag stellende Verband nicht zur Klageerhebung befugt gewesen sei. Die Vollmacht der Antragsteller habe nur die Bedeutung einer Prozeßvertretung gemäß § 11 AGG. Die Organisation sei nicht zur selbständigen Ansetzung der Wahl berechtigt. Der Vorderrichter habe in der Sitzung vom 10. Juli 1929 unberechtigtweise das Rubrum geändert.

Ferner habe der Vorderrichter nicht geprüft, ob die Betriebsratswahl in Hehn ordnungsmäßig erfolgt sei; dies sei nämlich nicht der Fall gewesen.

Außerdem habe kein ordnungsmäßiger Beschluß des Betriebsrates von Hehn, sich an der Wahl des Gesamtbetriebsrates zu beteiligen, vorgelegen, wie dies nach § 50 des BRG. erforderlich sei.“ Die Antragsteller beantragen Abweisung der Rechtsbeschwerde.

Die Rechtsbeschwerde ist unbegründet. Wie sich aus dem Wortlaut des Antrages und der beigelegten Vollmacht ergibt, hat nicht der Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen in M. Gladbach im eigenen Namen die Wahl des Gesamtbetriebsrates angefochten, sondern dessen Sekretär mit Vollmacht der einzelnen Antragsteller, also in deren Namen. Hätte die Organisation aus einem Recht und von sich aus den Antrag stellen wollen, so hätte es dieser Vollmacht gar nicht bedurft. Die Klarstellung des Rubrums war daher durch-

aus geboten und in keiner Weise unberechtigt. Was den Einwand des Antragsgegners anbelangt, daß die Betriebsratswahl in Hehn nicht ordnungsmäßig erfolgt sei, so ist hierzu zunächst zu bemerken, daß von dem Antragsgegner überhaupt nicht dargelegt worden ist in welcher Beziehung die Wahl nicht ordnungsmäßig vollzogen sein soll. Wäre dies selbst der Fall gewesen so hätte die Wahl in der gelehrt vorgeschriebenen Frist angefochten werden müssen. Da dies nicht erfolgt ist, ist sie nach der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts als rechtskräftig anzusehen. Das Vorliegen etwaiger unheilbarer Wahlmängel ist von dem Antragsgegner in keiner Weise dargetan worden.

Wenn weiter von dem Betriebsrate Hehn kein ordnungsmäßiger Beschluß zur Beteiligung an der Wahl des Gesamtbetriebsrates gefaßt sein sollte, so würde dieser Umstand erst recht die Entscheidung des Vorderrichters stützen, da in diesem Falle eine nach § 50 des BRG unbedingt erforderliche Voraussetzungen der Wahl eines Gesamtbetriebsrates fehlen würde. Die Entscheidung des ersten Richters beruht also, was allein zu prüfen war, nicht auf Nichtanwendung einer gesetzlichen Bestimmung.

Die Rechtsbeschwerde des Antragsgegners war demnach zurückzuweisen.

Es sei im übrigen auch noch auf das Bedenken hingewiesen, ob bei der großen Verschiedenartigkeit der einzelnen städtischen Betriebe, die einen Gesamtbetriebsrat wählen wollen, überhaupt die Voraussetzung des § 50 des BRG. zur Wahl eines Gesamtbetriebsrates vorliegt.

Es ist dieses der zweite Fall, wo die Genossen in M. Gladbach versuchten, sich zuungunsten unserer Kollegenchaft über die Vorschriften des BRG. hinwegzusetzen. Wie im vergangenen Jahre die Betriebsratswahl bei der Straßenbahn ebenfalls auf unseren Einspruch hin für ungültig erklärt wurde und ordnungsgemäß wiederholt werden mußte, so dieses Jahr die Gesamtbetriebsratswahl.

Dem Ansehen und segensreichen Tätigkeit der Betriebsräte dient es gewiß nicht, wenn die Genossen aus kleinlichen gewerkschafts- und parteipolitischen Gründen immer wieder versuchen, auf ungesetzlichem Wege sich einen Vorteil zu verschaffen.

Wird keine besondere Vereinbarung getroffen, hat auch der unständige Arbeiter Anspruch auf den vollen Tariflohn nebst Zuschlägen.

Die Stadtgemeinde Oppeln weigerte sich, einem Friedhofarbeiter die sozialen Zulagen zu zahlen mit der Begründung, nach dem Zusatzabkommen zum RTG. hierzu nicht verpflichtet zu sein, weil der betreffende Arbeiter als unständiger Arbeiter anzusehen sei.

Gegen ein Urteil des Arbeitsgerichtes Oppeln, durch das sie zur Zahlung der sozialen Zulagen (177 Mk.) verpflichtet wurde, legte sie Berufung beim Landesarbeitsgericht Gleiwitz ein. Letzteres wies die Berufung kostenpflichtig zurück.

In der Begründung zum Urteil wird ausgeführt, daß nach dem geltenden Tarifrechte, gemäß des Zusatzabkommens dem Arbeiter, der zur vorübergehenden Beschäftigung angenommen wird, die Eigenschaft als unständiger Arbeiter sofort schriftlich mitgeteilt werden muß. Das war nicht geschehen.

Die Klage wurde aber auch deshalb als begründet angesehen, „weil Stundenlohn und Sozialzuschläge zusammen den tarifmäßigen Lohn ausmachen und weil selbst der für vorübergehende Zwecke eingestellte Arbeiter mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung einen Anspruch auf vollen Tariflohn, d. h. Stundenlohn und Zuschläge hat.“

Allerdings — das müssen wir der Begründung hinzufügen — nur dann, wenn bei einem nicht für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrage der Arbeiter einer als Vertragskontrahent am Tarifvertrage beteiligten Organisation angehört. Unorganisierte haben keinen rechtlichen Anspruch auf tarifliche Löhne.

## Volkswirtschaft und Sozialpolitik

### Besorgende Mieterhöhung?

Durch die Presse geht eine Notiz, daß Staatssekretär Scheidt auf der Schlesischen Siedlungs- und Heimstättenwoche in Breslau erklärt habe, das Wohlfahrtsministerium plane eine wesentliche Erhöhung der Altmieten. Die Zeitungen reden davon, daß die gesetzliche Miete von 120 Prozent auf 140 Prozent der Friedensmiete erhöht werden soll. Wir haben uns an zuständiger Stelle erkundigt. Man ist zwar der Auffassung, daß eine Annäherung der Alt- und Neubaumieten erfolgen müsse, da diese Mieterhöhungen auf die Dauer untragbar seien. Man hat aber weder den Zeitpunkt der Erhöhung ins Auge gefaßt, noch sich auf einen Satz festgelegt.

Es ist richtig, daß die Mieterhöhungen auf die Dauer untragbar sind. Aber man sollte den Ausgleich nicht nur durch eine Erhöhung der Altmieten herbeiführen, sondern auf eine Senkung der Neubaumieten bedacht sein. Auf welche Weise das geschehen kann, ist schon oft genug angedeutet worden. Aber selbst, wenn die Mieten in den Altmietwohnungen erhöht würden, wäre der Sprung von 120 auf 140 Prozent entschieden zu hoch.

Außerdem müßte auch festgelegt werden, was mit den 20 Prozent Mieterhöhung geschehen soll. Jedenfalls muß darauf bestanden werden, daß jede Mieterhöhung dem Wohnungsbau zugeführt wird, damit endlich einmal die Wohnungsnot fühlbar gelindert werden kann. Zudem ist es nicht Sache des Wohlfahrtsministeriums allein, die Mieten festzusetzen. Es müßte ein Beschluß des Staatsministeriums erfolgen, und, falls es sich um eine Minderung der Hauszinssteuer handelt, müßte sogar der Preussische Landtag diese Gesetzesänderung vornehmen. Eine Mieterhöhung kann auch nur dann vorgenommen werden, wenn eine Erhöhung der Löhne und Gehälter folgt. Die Beamten interessiert eine Mieterhöhung weniger, denn mit dem Augenblick, wo die Miete erhöht wird, erhalten sie in Form von höheren Wohnungsgeldern den Ausgleich. Aber wo bleiben die Arbeiter, Angestellten, die Kleintentner, Kriegsbeschädigten, Arbeitslosen usw.? Jedenfalls muß man sich darüber klar sein, daß ein Ausgleich geschaffen werden muß, soll sich die Lage weiter Bevölkerungsschichten nicht noch mehr verschlechtern. Das letzte Wort über die Mieterhöhung wird deshalb noch nicht gesprochen sein.

# „Die christlichen Gewerkschaften gehen zurück auf das christliche Sittengebot der Menschenliebe und der Reinheit . . .

So ist es eine häufig zu beobachtende Erscheinung, daß von christlicher Seite der Kampf viel schärfer und gefühlsmäßig viel härter gegen die Wirtschaft geführt wird, als von den freien Gewerkschaften.“  
 „Deutsche Bergwerkszeitung“ vom 25. 9. 28., Nr. 225

## Die Verwendung der Hauszinssteuer.

Schon des öfteren haben wir darauf hingewiesen, daß man sich für die Hauszinssteuer nur dann einsehen kann, wenn sie reiflos ihrer ureigenen Bestimmung, nämlich dem Bau von Wohnungen zugeführt wird. Wie wenig das im Augenblick der Fall ist, zeigt die Tatsache, daß von dem Hauszinssteuereinkommen (in Reichsmark auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet) in Preußen 10,82 RM. für den Finanzbedarf und nur 11,24 RM. für den Wohnungsbau Verwendung fanden. Noch ungünstiger liegen die Vergleichszahlen in den anderen Ländern. In Bayern betragen sie 9,07 (für den Finanzbedarf) zu 5,26 (für den Wohnungsbau), in Sachsen 16,21 zu 9,75, in Württemberg 4,69 zu 2,17, in Baden 7,96 zu 6,66, in Thüringen 10,81 zu 1,25, in Hessen 17,84 zu 4,60, in Mecklenburg-Schwerin 9,79 zu 2,37, in Oldenburg 6,79 zu 6,92, in Braunschweig 9,96 zu 1,50, in den übrigen Ländern 9,20 zu 6,17.

## Urlaubsvergütung ein „Dienstbezug“.

In einem Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 18. Juni 1929 — RMG. 663/28 — wird festgestellt, daß Urlaubsvergütung ein „Dienstbezug“ im Sinne des § 61 Nr. 1 R.D. ist. Nach den Entscheidungsgründen umfaßt der Urlaubsanspruch den Anspruch auf Gewährung freier Zeit und den Anspruch auf Zahlung des Lohns für die freie Zeit. Der zweite Anspruch ist ebenso selbständig wie der erste und insbesondere nicht davon abhängig, ob der Urlaub tatsächlich gewährt ist, denn er stellt die vertragliche Gegenleistung für eine in der Vergangenheit geleistete, also voraus geleistete Arbeit dar. Daraus ändert auch eine Entlassung nichts. Der Anspruch auf Urlaubsvergütung ist ein Anspruch aus dem Arbeitsverhältnis, er bleibt auch bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses noch ein Anspruch aus dem Dienstvertrag. Nach einer durch Entlassung bewirkten Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist nur der Anspruch auf Gewährung der freien Zeit unmöglich geworden, nicht aber die Bezahlung des Lohns für diese Zeit.

## Bodenreform und gelbe Gewerkschaften.

Die Nr. 41 der „Bodenreform“ gibt einen Ausdruck Darnasche wieder, wie sich dieser Führer der Bodenreform zu den Gewerkschaften stellt. Es heißt dort:

„Sie haben mir einmal den Vorwurf gemacht, daß ich zu viel spreche vor Menschen, die keinen Einfluß haben. Aber ich bin nun einmal der Überzeugung, daß auch Menschen, die Einfluß haben, nichts Dauerndes schaffen können, das nicht getragen wird von dem Verständnis und der Zustimmung derer, für die sie es schaffen! Ich trage unsere Wahrheit in die Reihen der Landwirte, der Handwerker der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten, und zwar in solche aller Richtungen, der freien, der christlich-nationalen und der freiheitlich-nationalen! Die gelben Gewerkschaften aber werden, das wissen sie so gut wie ich, von allen diesen Kreisen nicht anerkannt. Sätze ich nun in einer Partei neben solchen Arbeitervertretern, so würde dadurch das Vertrauen erschüttert, das ich nicht entbehren kann, Lizen geschlossen, auf deren Offenhaltung ich entscheidenden Wert legen muß!“

## Das Einkommen der Kaufmannsgehilfen.

Auf Grund von 106.000 Fragebogen ermittelte der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband für den Januar dieses Jahres ein Durchschnittseinkommen der Kaufmannsgehilfen von monatlich 285 RM., einschließlich der Leistungs-, Sozialzulagen und sonstigen monatlichen Zuwendungen 258 RM. und zuzüglich der auf den Monat umgerechneten einmaligen jährlichen Bezüge (Gratifikationen, Gewinnanteile und Fertigungsgelder) 268 RM. Bei einer Wertung dieser Zahl ist zu beachten, daß es sich nur um männliche Kaufmannsgehilfen handelt, da der D.H.V. keine weiblichen Angestellten organisiert.

Wenn auch das Einkommen verhältnismäßig weniger Kaufmannsgehilfen in gehobener und sehr verantwortungsvoller Stellung das der gelernten Arbeiter überschreitet, so muß sich doch die übergroße Mehrzahl mit einem Lohn begnügen, der den der gelernten Vollarbeiter nicht übersteigt. Bei der erheblichen Spanne zwischen den Produzenten- und Kleinverkaufspreisen, besonders im Lebensmittelhandel, müßte man annehmen, daß der Handel seine Arbeitnehmer anständig bezahlt. Das dem nicht so ist, zeigen obige Zahlen.

## Sind die Vergütungen der Gewerkschaftskassierer steuerpflichtig?

Anfang des Jahres wurden die ehrenamtlichen Beitragskassierer der Gewerkschaften von den Finanzämtern aufgefordert, ihre Vergütungen zwecks Steuerabzug anzugeben. Die Gewerkschaften erhoben dagegen Protest. Der Reichsfinanzminister erließ nunmehr unter dem 9. Juli 1929 einen Erlaß, wonach die Vergütungen für die ehrenamtlichen Beitragskassierer der Gewerkschaften, sowie der ehrenamtlichen Vorstands- und Ausschußmitglieder der Organe der Sozialversicherung (Krankenkasse, Unfall-, Invaliden-, Knappschafts-, Arbeitslosen- und Angefalltenversicherung) nicht steuerpflichtig sind, wenn die monatliche Vergütung den Betrag von 40 RM. nicht übersteigt.

## Kauft und vertreibt Wohlfahrtsbriefmarken.

Am 1. November wurden wieder Wohlfahrtsbriefmarken herausgegeben, die bis zum 30. Juni 1930 Gültigkeit haben. Die Marken, die bei der Post und bei allen Wohlfahrts-Organisationen erhältlich sind, werden mit einem geringen Aufschlag verkauft, der einem besonderen Zwecke zugute kommt. Zur Ausgabe gelangen 5-Pfg.-Marken zum Verkaufspreis von 7 Pfg., 8-Pfg.-Marken mit 12 Pfg., 15-Pfg.-Marken mit 20 Pfg., 25-Pfg.-Marken mit 35 Pfg., 50-Pfg.-Marken mit 60 Pfg. Ferner wird eine amtliche Bildpostkarte mit eingedruckter 5-Pfg.-Marke zum Verkauf von 12 Pfg. zur Ausgabe gebracht. Markenheftchen zum Preise von RM. 1.50, enthaltend 6 5-Pfg.-Marken, 4 8-Pfg.-Marken und 3 15-Pfg.-Marken, gelangen ebenfalls zur Ausgabe. Die Wohlfahrtsbriefmarken sind vollwertige amtliche Postwertzeichen, gültig zur Frantierung aller Postsendungen nach dem In- und Auslande. Die Erträge der Wohlfahrtsbriefmarken dienen zur Vinderung materieller Notstände im ganzen Reichsgebiet. In diesem Jahre soll der Ertrag in erster Linie für die Jugend Verwendung finden, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Erholungs- und Pflege für die noch nicht schulpflichtigen Kinder und ihre Mütter sowie für die schulentlassenen Jugendlichen. Die Wohlfahrtsbriefmarken sind auch bei den Ortsauschüssen des Zentralwohlfahrts-Ausschusses christlicher Arbeiter zu haben. Diejenigen, die Marken verkaufen oder vertreiben wollen, mögen sich an diese Stellen wenden. Den Umsatz des Zentralwohlfahrts-Ausschusses christlicher Arbeiter zu heben, liegt in unserem eigenen Interesse, denn 80% des Wohlfahrtsaufschlages verbleiben den örtlichen Bezirksstellen. Regler Verkauf bringt also diesen Stellen Geld für ihre Fürsorgeaufgaben, z. B. Entsendung von Hilfsbedürftigen in Erholungs-



Die neuen Wohlfahrtsbriefmarken.

heime, Zuschüsse für Erholungsaufenthalte, Beihilfe für Wanderungen und Tagungen erholungsbedürftiger Jugendlicher, Weihnachtsbescherungen, Unterstützung kinderreicher Familien, Erholungsfürsorge für Mütter. Unverkaufte Marken werden zurückgenommen. Der gesamte Ertrag wird nach Abzug der 80 Prozent, die die örtlichen Vertriebsstellen für sich behalten dürfen, verteilt auf die einzelnen Landesauschüsse und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege. In den letzten Tagen wurden aus dem Ertrag vom Jahre 1928 200 000 RM. ausgeschüttet und 118 000 RM. der Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Rothhilfe zur Verfügung gestellt. Es wäre zu wünschen, daß dieser Ertrag gesteigert wird, damit im kommenden Jahre zur Linderung der Not noch mehr getan werden kann als im verflohenen.

## Arbeiterbewegung.

### Die Freien Gewerkschaften und der Frankfurter Christliche Gewerkschaftslongez.

In ihrer Nr. 42 vom 19. Oktober 1929 beschäftigt sich „Die Gewerkschaftszeitung“, das Organ der Freien Gewerkschaften, mit dem Christlichen Gewerkschaftslongez in Frankfurt. Man kann dem Verfasser nicht abprechen, von seinem Standorte aus um eine objektive Darstellung sich bemüht zu haben. Aber er ist so sehr in seine eigene Welt verstrickt, daß er das Wesen der Dinge nicht zu begreifen, ja, nicht einmal ihre Oberfläche richtig zu sehen vermag. Materialistisch-mechanistisch ist seine Auffassung von der Zweispaltigkeit der christlichen Gewerkschaften, die einmal aus dem alle Arbeiter umspannenden gleichen Willen (als solcher kommt nach ihm nur der Sozialismus in Frage) geboren sei, zu zweit aber zur Rechtfertigung ihrer Sonderexistenz sich gegen diesen Sozialismus abgrenzen müsse. Die Zweispaltigkeit liegt beim Verfasser denn durch seine Argumentation beweist er ja die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften, die sich bilden mühten, als der Geist der freien Gewerkschaften von der die „gesamte Arbeiterschaft umspannenden“ Sozialdemokratie beherrscht wurde. Sie selber dokumentieren damit, daß eine Massenbewegung ohne weltanschauliche Grundlage gar nicht denkbar ist. Nichts anderes als die Erkenntnis dieser Tatsache führte auch zur Bildung der christlichen Gewerkschaften. Wäre dem Verfasser des angezogenen Artikels das Wesen seiner eigenen Bewegung nicht in dem von seinen Lehrmeistern aus taktischen Erwägungen rekonstruierten Trugschluß „Sozialdemokratie = allumfassend = neutral“ verschüttet worden, sondern hätte er es unabhängig von der überlieferten vorgefaßten Meinung zu ergründen versucht, so wäre ihm auch das Verständnis für die christliche Gewerkschaftsbewegung leichter geworden. Weil er das nicht tat, suchte er allerdings „vergebens nach einem bestimmt umrissenen Bilde der besonderen Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften“ und sah in der Berichterstattung des Kongresses „ein Zeichen jener Neigung, die Grenzen der Bedeutung der christlichen Gewerkschaften im Zweifelsfall des Unbestimmten zu halten“. Im Zweifelsfall des Unbestimmten“ gestiel sich die freie Gewerkschaftsbewegung, wenn sie christliche Arbeiter durch Vorenthaltung ihrer atheistisch-sozialen Fundamentierung für sich gewinnen wollte. Die christlichen Gewerkschaften haben nie und bei keiner Gelegenheit über ihre weltanschauliche Grundlage, Rollen, Ziel und Tätigkeit das „Zweifelsfall des Unbestimmten“ gebreitet. So blieb wie der Verfasser anerkennt, „ihre Dasein beschränkt auf die Kreise der Arbeiterschaft, die die Bedingung des christlichen Glaubensbekenntnisses erfüllen“. Diese innere Wahrheit nennt er „ihre Schwäche“, da — nun folgt er wieder seinem Trugschluß: „Sozialdemokratie = allumfassend = neutral“ — „die Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft sich gegen den Gedanken der Trennung der Masse nach Unterschieden der Weltanschauung entschieden habe“. Tatsächlich hat sich die Gewerkschaftsbewegung in ihrer Geburtsstunde, also lange vor der Gründung der christlichen Gewerkschaften, weltanschaulich orientiert, wobei allerdings zugegeben werden muß, daß das manchem freien Gewerkschaftler, selbst wenn er Artikel schreibt, noch nicht völlig zum Bewußtsein gekommen ist. Das ändert aber nichts an der Tatsache.

## Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

### Eine Jubiläumsfeier in München.

Zum ersten Male konnten die christlichen Gewerkschaften Münchens das 25jährige Dienstjubiläum eines ihrer Führer begehen. Unser Bezirksleiter Franz Weizler konnte auf eine 25jährige Tätigkeit als Gewerkschaftsfunktionär zurückblicken.

Aus diesem Anlaß hatten sich eine große Anzahl von Mitgliedern und Freunden der christlichen Gewerkschaftsbewegung am 21. Oktober im Festsaal des Christl. Gewerkschaftsbaus zu einem Ehrenabend zusammengefunden. Kollege Saermann konnte auch die Vertreter der konfessionellen Arbeitervereine, des bayerischen Eisenbahnerverbandes sowie eine Reihe von Gästen begrüßen. Mit besonderer Freude wurde das Erscheinen des 1. Vorsitzenden, Peter Orbenbach, sowie des 2. Vorsitzenden, Peter Geh aus Köln, begrüßt.

In besonderen Ansprachen der letzteren sowie des Gesamtverbandes, Sekretärs, Kollegen Funke, und des Bezirksleiters des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes, Kammermeier, kam zum Ausdruck, mit welchen Schwierigkeiten die christliche Gewerkschaftsbewegung München in ihren Gründungszeiten zu kämpfen hatte; wie sie sich nicht nur den wirtschaftlichen, sondern auch den gewerkschaftlichen Gegnern gegenüber durchsetzen mußte. Die Arbeitgeberseite, die gegen jede Gewerkschaftsbewegung eingestellt war, wurde aber noch überboten von der Kampfseule der freien Gewerkschaften. In all diesen Kämpfen stand der Jubilar mit an vorderster Stelle. Nach einer jahrelangen ehrenamtlichen Tätigkeit im „Arbeiterklub“ wurde er am 1. Oktober 1904 durch den damaligen Vorsitzenden Braun vom Verband der nicht-gewerkschaftlichen Arbeiter als Verbandsbeamter angestellt. Derzeitige Wünsche seitens aller Redner, die namens tausender christlicher Gewerkschaftler sprachen, wurden dem Jubilar, Kollegen Weizler, ausgesprochen und durch innige Angebinde äußerlich bekräftigt.

In seiner Dankansprache zeichnete der Jubilar ein eindrucksvolles Bild von den Schwierigkeiten und Hindernissen in der Gründungszeit. Wie schwer war es damals, einen Tarifvertrag abzuschließen, und trotzdem konnte Kollege Weizler die ersten Tarifverträge für Landarbeiter und Steinarbeiter tätigen. Mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften schloß der Jubilar seine überaus eindrucksvollen und mit reichem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Von der allseitigen Beliebtheit des Jubilars zeugte der starke Besuch des Ehrenabends und die Tatsache, daß mehr als 90 Glückwunschschriften und -telegramme eingingen.

Der sehr schön verlaufene Abend wurde noch ausgefüllt mit Darbietungen der Musikkapelle Häfner, mit Lieberwörtern des Sängerkreises der christlichen Gewerkschaften und ersten und heiteren Telekulationen des Kollegen Alois Schmelzer.

Die Veranstaltung zeigte, welche große Liebe und Verehrung dem Kollegen Weizler als Arbeiterführer entgegengebracht wird.

Essen. Am 12. Oktober feierte die Essener Ortsgruppe ihr diesjähriges Jubiläum. Der Festleiter, Kollege Kleinfink begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen, besonders aber die sieben Jubilare, und zwar die Kollegen:

Johann Peters, Karl Schmitt, Albert Kieck, Fritz Hofmann, Martin Matheis, Johann Carrel, Andreas Bräcker.

Nach einem stottern Marsch trug Kollegin Fräulein Kante einen Prolog vor, welcher einen Dank an die älteren Kollegen und ein Mahnruf an die jüngeren Kollegen darstellte. Dann hielt der Verwaltungskassenleiter, Kollege Seeg, die Festrede. Mit zu Herzen gehenden Worten dankte er den Jubilaren im Namen des Hauptvorstandes für die mühevollen Arbeit und das treue Festhalten an den christlichen Grundgedanken. Ferner dankte er den Frauen, denn auch sie hätten eine schwere und harte Arbeit hinter sich. An die jüngeren Kollegen richtete er die Bitte, daß Wert zu vollenden, was die älteren Kollegen angefangen haben. Mit einem Hochruf auf die christliche Gewerkschaft und auf die Jubilare, schloß Kollege Seeger die mit großem Beifall aufgenommenen Rede, um den schönsten Teil des Abends, die Ehrung der Jubilare vorzunehmen.

Mit rührenden Worten dankte er jedem einzelnen Kollegen und überreichte ihm im Namen des Hauptvorstandes eine silberne Nadel und ein schönes Buch, und den Frauen eine große Blume, ein Geschenk der Essener Ortsgruppe.

Im Namen der Jubilare dankte Bezirksleiter Kollege Hofmann dem Vorstand und allen, die es möglich gemacht hätten, den heutigen Abend so veranlassen. Er wies auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen hin und ermahnte zur Pflichttreue und Nachahmung. Auch die Frauen und solche, die es werden wollen, müßten gleichfalls von der unbedingten Notwendigkeit überzeugt sein Arbeitgeber wären in diesem Punkte Vorbild. Dort sei man zwei- oder dreifach organisiert. Eine sehr große Anzahl von Arbeitnehmern glaube heute noch ohne Organisation auskommen zu können. An der Beteiligung dieses Arbeitervorstandes müsse jeder mitwirken.

Nach einem Theaterstück, in welchem der Huch des Geldes zum Ausdruck gebracht wurde, schloß der erste Teil.

Der zweite Teil wurde mit einem Gesangsvortrag vom Quartett des Männergesangsvereins „Freundschaftsbund“ Essen-Kellinghausen eröffnet. Die Theaterabteilung der Ortsgruppe Strad, welcher an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank gesagt ist, sorgte, daß die Teilnehmer in Stimmung blieben.

Münz (Reichsarbeiter). Am 24. Oktober fand eine Betriebsversammlung der Arbeiter und Angestellten des Reichsbermögensaamtes statt. Es sollte in derselben Bericht erstattet werden über die Verhandlungen am 2. Oktober mit den Reichsbehörden betr. Unterbringung der Arbeiter und Angestellten nach dem Abrücken der Beatzung.

Der Vorsitzende des Betriebsrates, Hellbogi, erstattete einen kurzen Bericht darüber, was seitens des Betriebsrates und der Gewerkschaften bis jetzt in der Sache geschehen ist. Er berichtete kurz über die Besprechung des Betriebsrates gelegentlich der Anwesenheit des Ministers für die besetzten Gebiete. Der Minister soll erklärt haben, daß alles geschehen werde, um die Arbeitnehmerschaft der Reichsbermögensaamter der zweiten Zone anderweitig unterzubringen. Besonders wurde die zu errichtende Weltmarkenverwaltung erwähnt als Unterbringungsmöglichkeit. Für die Beamten sei ja gut gesorgt. Diese haben die bestimmte Zusage erhalten, daß sie untergebracht werden. Und sollte das nicht für alle möglich sein, so sollen die Wichtigeren unterbringen ihr Gehalt ohne Arbeitsleistung weiterbekommen auf vorläufig 5 Jahre. Danach steht schon die zweierlei Behandlung fest von Arbeitnehmern eines Arbeitgebers. Für die Beamten ist die Frage gelöst — den Arbeitern und Angestellten stellt man nur die Möglichkeit in Aussicht.

Die Unterbringung von Arbeitern in kommunale oder andere Reichs- oder Staats-Betriebe ist für den, der die Verhältnisse kennt, nur eine fade Hoffnung. Denn mit dem Weggang der Beatzung fallen auch für diese Betriebe Leistungen weg, wodurch auch dort Arbeitskräfte frei werden.

Für die Arbeiter heißt es daher, schon jetzt Maßnahmen zu treffen, damit nicht die Schwierigkeiten eines Tages zu groß werden. Nicht schon

müß die Reduzierung in Angriff genommen werden. Es ist eine ganze Anzahl ehemaliger Militärarbeiter noch vorhanden, die schon über 65 Jahre alt sind.

Es muß die Reichsregierung angegangen werden, jetzt schon alle Arbeiter, die 60 Jahre alt sind, auf Grund der Versorgungsstufe in den Ruhestand zu versetzen. Damit würde sich die Arbeiterzahl schon um 15 bis 20 Prozent verringern. Mit dieser Maßnahme darf nicht gewartet werden, bis die Beschäftigung abbrückt.

Leider kennt man die Gemütslichkeit der in Frage kommenden Stellen in der Bearbeitung solcher Fragen. Es wird eine genaue Beobachtung der Dinge durch die Gewerkschaften erforderlich, damit nicht Möglichkeiten verkannt werden, die nie mehr wiederkehren.

**Eberfeld.** Am 20. Oktober feierte unsere Ortsgruppe ihr 20jähriges Bestehen. Ein von einem Mitglied der rheinischen Laienspielerschule geschriebener Protog leitete den Festakt ein. Der Vorsitzende, Kollege Sommer, konnte eine stattliche Anzahl Festteilnehmer begrüßen. Wider Erwarten zeigten die Kollegen unserer Eberfelder Bruderverbände große Anteilnahme an unserer Veranstaltung. Die Festrede hatte der Gründer unserer Ortsgruppe, Kollege Widmann, Köln, übernommen, der in einer kurzen, eindrucksvollen und mit starkem Weisfall aufgenommenen Festrede einen Rückblick über die 20 Jahre des Bestehens der Ortsgruppe, weiterhin einen Ausblick für die zukünftige Arbeit gab. Leider konnte er nur in kurzen Ausführungen die Kulturendung der christlichen Gewerkschaftsbewegung zeichnen. Er schloß mit einem herzlichen Dankeswort an alle, die im Verlauf der 20 Jahre mitgearbeitet haben an der inneren Erstarfung und Festigung der Ortsgruppe und forderte alle auf, mitzuarbeiten an der weiteren Ausbreitung unseres Verbandes und an der Vertiefung der christlichen Gewerkschaftsidee. Der Quartettverein Polnhumnia, Eberfeld, wartete mit dankbar aufgenommenen Gesangsvorträgen auf, welche von Musikdarbietungen und Gedichtvorträgen abgewechselt wurden. Das Schlusswort zum ersten Teil des Programms hielt der Verbandssekretär, Kollege Wessel, welcher in seinen Ausführungen noch besonders die schwierigen Verhältnisse, unter denen die Gründer unserer Ortsgruppe haben arbeiten müssen, kennzeichnete. Er sprach den noch lebenden Gründern Franks und Knothe im Auftrag der gesamten Kollegenschaft und der Verbandsleitung den wärmsten Dank für ihre opferwillige Tätigkeit aus und wies darauf hin, daß in Zukunft die Heranziehung jüngerer Kräfte für die Mitarbeit in der Ortsgruppenleitung eine unbedingte Notwendigkeit sei. In einem Einakter zeigten die Mitglieder der rheinischen Spielschar ihre Darstellungsstärke. Sie zeigten durch ihr spielerisches Können, das größte Kräfte am Werke sind, den Kampf gegen allen Unrecht aufzunehmen und hoffentlich auch zu einem endgültigen Siege zu verhelfen. Der ganze Verlauf des Festes zeigte, wenn es auch nicht die vornehmste Aufgabe unserer Bewegung ist, Feste zu feiern, daß auch im Kreise christlicher Gewerkschaftler in einer gut vorbereiteten Feier frohe Stunden verlebt werden können. Es war eine eindrucksvolle Kundgebung für den christlichen Gewerkschaftsgedanken.

**Bogum (Gemeindearbeiter).** Am 19. Oktober fand unsere gut besuchte Monatsversammlung statt, zu der auch die Frauen unserer Mitglieder eingeladen und zahlreich erschienen waren. Nach Erledigung der wichtigen Tagesordnung sowie des Referats des Kollegen Seeger über „Einführung in die Sozialversicherung“ wurde die Ehrung unseres Jubilars, Kollegen Verhe, der 26 Jahre Mitglied der christlichen Gewerkschaft ist, vorgenommen. Danach fand ein gemütliches Beisammensein der Kollegen mit ihren Frauen statt, das noch mehrere Stunden alle froh und gefellig vereinte. Für nötige Unterhaltung war bestens gesorgt und wurde von vielen der Wunsch geäußert, solche Veranstaltungen öfters zu treffen.

**Weiden.** Am 13. Oktober versammelten sich unsere Kollegen zu einer kleinen Feier. Galt es doch, ein treues und langjähriges Mitglied unseres Verbandes, den Kollegen Ramsauer, der sein 25jähriges Dienst- und Ehejubiläum feiern konnte, zu ehren. Vorstehender Kollege Keiser begrüßte und beglückwünschte den Jubilar und überreichte ihm im Namen der Kollegen ein kleines Geschenk. Er schilderte die Verdienste dieses treuen Kämpfers um unsere gemeinsame Sache und schloß mit den Worten, daß es dem Jubilar vergönnt sein möge, noch viele Jahre in unserer Mitte zu verweilen. Gerührt dankte der Jubilar und versprach, auch weiterhin seine Kraft dem Verbands zu widmen.

**Niedlinghausen (Werkstaten).** Am 20. Okt. fand unsere Monatsversammlung statt, die äußerst stark besucht war. Eingang der Versammlung begrüßte unser 1. Vorstehender Zelle zunächst die zahlreich erschienenen Kollegen Straßenwärter des Kreises Niedlinghausen, die seit dem 1. Okt. aus der Verwaltungsstelle Dortmund zur Verwaltungsstelle Essen übernommen wurden. Es war uns allen wirklich eine Freude, diese Kollegen bei uns zu sehen, und hoffentlich beteiligen sie sich auch in Zukunft recht zuge an unseren Versammlungen. Es wurden viele Klagen über mangelhafte Entlohnung u. dergl. von ihnen vorgebracht. Kollege Seeger gab die Versicherung, daß den Beschwerden gründlich nachgegangen und der Verband nichts unversucht lasse, berechtigten Wünsche zur Erfüllung zu bringen.

Sodann verlas der Kollege Zelle ein Schreiben des Magistrats, in welchem er uns die Errichtung einer tariflichen Schiedsstelle vorschlägt. Dieses wurde, abgesehen von einer Beanstandung, lebhaft von der Versammlung begrüßt. Besonders wohlwund wirkte es dabei, daß der Magistrat nur mit organisierten Kollegen arbeiten will. Es wurden daraufhin die Kollegen Aug. Sch als Beisitzer und Kollege Joh. Schulte als dessen Stellvertreter zur Schiedsstelle einstimmig gewählt.

Kollege Seeger, Essen, hatte uns einen Vortrag über die Invaliden-Versicherung versprochen, der aber wegen vorgerückter Zeit auf eine andere Versammlung verlegt werden mußte. Zum Schluß gab der Vorstehende seiner Freude über den guten Besuch der Versammlung, und deren anregenden Verlauf Ausdruck mit der Bitte, auch in Zukunft die Versammlungen regelmäßig zu besuchen.

**Welsch.** Zu einer eindrucksvollen Kundgebung für den christlichen Gewerkschaftsgedanken gestaltete sich eine Versammlung unserer Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute am 28. Oktober im Vereinshaus.

Eine besondere Note erhielt die Versammlung durch die Teilnahme einiger Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute des Reichsverbandes kommunaler Straßenbahner, der beschloßen hat, sich unserem Verbands anzuschließen. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden gab Kollege Koval den Geschäftsbericht über das dritte Quartal. Die Mitgliedszahl wie auch die Einnahmen sind von Quartal zu Quartal gestiegen. Auch das dritte Quartal hat einen weiteren Fortschritt gebracht, so daß die begründete Hoffnung zum Ausdruck kam, demnächst das erste Tausend Mitglieder in der Ortsgruppe zu erreichen.

In einem Referate „Die christlichen Gewerkschaften in Staat und Wirtschaft“ kennzeichnete der Verbandereakteur Kollege Widmann, Köln, die Stellung, die unsere Bewegung im staatlichen und wirtschaftlichen Leben einnimmt. Ueber die tägliche Kleinarbeit, aber die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse hinaus, wäre es Aufgabe der Gewerkschaften, die Arbeitnehmer als Gleichberechtigte mit den übrigen Ständen und Volksschichten in das wirtschaftliche, gesellschaftliche und nationale Leben einzunordnen.

Ein Ueberblick über die bisherigen Erfolge zeigte, inwieweit dieses Ziel erreicht ist, und was noch zu tun übrig bleibt, um zu geordneten sozialen Verhältnissen zu kommen. Ueber den engen Geschäftskreis der täglichen Sorgen und Mühen hinaus müßten die Arbeiter ihren Blick richten auf die großen Aufgaben, die gerade unserer Bewegung in Deutschland gestellt seien. Selbstvertrauen, gepaart mit Energie und dem Glauben an die Erreichbarkeit unserer Ziele hätten bisher schon die Arbeiterschaft ein gutes Stück aufwärts gebracht. Dabei aber gelte es, das richtige Augenmaß für das zur Zeit Mögliche und Erreichbare nicht zu verlieren.

Auf dem feinsten Boden Sachsens müsse letzteres besonders beachtet werden, weil hier bei dem heftigen Streit innerhalb der freien Gewerkschaften, zwischen Sozialisten und Kommunisten, die Gefahr bestehe, daß dabei die eigentlichen Arbeitnehmerinteressen zu kurz kämen.

Eine lebhafteste Ansprache knüpfte an den Vortrag an. Insbesondere wurde hierbei die Erklärung eines Vertreters des Reichsverbandes kommunaler Straßenbahner, wonach bei ihnen eine Uebereinstimmung mit der grundsätzlichen Einstellung der christlichen Gewerkschaften bestehe, lebhaft begrüßt. Mit dem Wunsch, daß die Versammlung dazu beitragen möge, den christlichen Gewerkschaftsgedanken auch in Leipzig weiter zu festigen und neue Energien in der Werberarbeit auslösen möchte, und einem Dankeswort an alle Teilnehmer schloß der Vorstehende die Versammlung.

## Büchertisch.

**Das Gas in der deutschen Wirtschaft.** In Beiträgen erster Mitarbeiter aus Technik, Wissenschaft und Wirtschaft, sowie aus den kommunalen und wirtschaftlichen Verbänden, herausgegeben von Dr. Willi Volkbrecht und Dr. Richard Sternberg-Maasch. 360 S. Leipzig-Ditab mit 105 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Ganzleinenband 18 RM. Verlag von Neimar Hobbing in Berlin SW 61.

Die Fragen der Gasversorgung und des Gasverbrauches greifen tief in alle Wirtschaftszweige ein. Licht und Wärme zählen zu den wichtigsten Erfordernissen des menschlichen Lebens, die Betriebskraft beansprucht die besondere Aufmerksamkeit von Industrie und Gewerbe. Welche Form der Kohlenenergie: Gas oder Elektrizität für die deutsche Produktion und die deutschen Verbraucher am wirtschaftlichsten und preiswertesten ist, wird lebhaft erörtert und umstritten. Beide Versorgungsarten werden ihre Existenzberechtigung behaupten, erfordern jedoch zweckdienliche Anwendung. An der rationalen Gestaltung der Kohlenwirtschaft, an der Frage nach dem besten Wirkungsgrade in der Kohlenausnutzung ist nicht nur der Fachmann, sondern auch die Verbraucherchaft interessiert. Dies trifft insbesondere für die Gaswirtschaft zu, da sich Erzeugung und Lieferung im wesentlichen in der öffentlichen Hand befinden. Eine Fülle technischer und wirtschaftlicher Fragen steht im engsten Zusammenhang mit dem Gasproblem und muß beachtet und beurteilt werden von allen, die sich praktisch oder theoretisch mit der Materie zu befassen haben. Die weiteren Kreise der deutschen Wirtschaft, Behörden, öffentliche Körperschaften, insbesondere die in den Gemeindeverwaltungen beruf- oder ehrenamtlich tätigen Bürger werden diese Veröffentlichung auf das wärmste begrüßen, die ihnen eine zuverlässige und sachverständige Orientierung ermöglicht.

## Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Josef Hochholzer, Dahnau	14. 9. 1929
Hugst. Abel, Berlin	14. 10. 1929
Heinz. Heinrich, Wadersborn	19. 10. 1929
Andreas Weis, Dortmund	21. 10. 1929
Joh. Heinz, Sieber, Neuh	24. 10. 1929
Fr. Lautenschlager, Regensburg	24. 10. 1929
Ferd. Richter, W. Gladbach	26. 10. 1929

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Widmann, Köln, Jülicher Str. 27.  
Notationsdruck: Kölner Gürtel-Druck, S. m. b. S., Buchdruckerei  
Köln, Neumarkt 18a-21.